

### **Beitragsordnung**

- §1 Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- §2 Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des fälligen Monats eingezogen.
- §3 Der jährliche Beitrag beträgt:
- (1) Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr): mindestens 24€
  - (2) Für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr): mindestens 6€
- §4 Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
- §5 Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
- §6 Auf Antrag kann von der jährlichen Beitragszahlung des Beitrags abgewichen werden. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.
- §7 Ehrenmitgliedschaften
- (1) Eine Ehrenmitgliedschaft kann von der Mitgliederversammlung an folgende Personen vergeben werden:
    - (a) Vereinsmitglieder, die mindestens 10 Jahre im Verein tätig sind.
    - (b) Natürliche und juristische Personen außerhalb des Vereins, die sich um den Verein verdient gemacht haben
  - (2) Die ernannte Person ist nicht dazu verpflichtet die Ehrenmitgliedschaft anzunehmen.

Beschlossen am 05.01.2020